

Anlage 7 – Checkliste der Voraussetzungen zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung

Objekt:

FTU-Nummer:

.....
.....

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

.....

Zum gemeinsamen Termin müssen anwesend, jeweils ein Vertreter:

- Errichter der BMA
- Vertreter des Konzessionsnehmers
- Betreiber oder ein bevollmächtigter Vertreter (Architekt/Fachplaner)
- Vertreter der örtlichen Feuerwehr
- Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle

Folgende Unterlagen / Bescheinigungen, Schlüssel und Halbzylinder müssen spätestens zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung vorliegen:

- 1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept gemäß Kapitel 5 der DIN 14675
- 2. Zertifikat der Errichterfirma nach DIN 14675
- 3. Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage
- 4. Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675
- 5. Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen je nach baurechtlicher Erfordernis
- 6. Prüfbescheinigung von angesteuerten Löschanlagen (Sprinkler, CO₂, etc.)
- 7. Objektschlüssel für alle Sicherheitsbereiche der BMA (Ziffer 2.4 TAB) inkl. Halbzylinder für Einbau in FSD
- 8. Erforderliche Anzahl der bestellten Halbzylinder mit FW-Schließung
- 9. Feuerwehr-Laufkarten abgestimmt, freigegeben und laminiert (Ziffer 8.1 TAB)
- 10. Feuerwehrplan nach DIN 14095 abgestimmt und freigegeben
- 11. Einrichtungen für die Feuerwehr (FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte, Melder-Kennzeichnung, etc.)
- 12. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet und funktionsfähig
- 13. Hilfswerkzeuge (Leiter, Bodenheber, etc.) für Brandmelder in Zwischendecken oder Doppelböden (Ziffer 6.2.2 und 6.2.3 der TAB)

Anmerkungen / Hinweise:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Datum, Name und Unterschrift